

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 18.03.2010	Drucksachen-Nr. <b>2010/042</b>
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	19.04.2010
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	10.05.2010
Kreistag	öffentlich	21.06.2010

**Tagesordnungspunkt 5**

**Vereinbarung über die Rückzahlung von Kostenüberdeckungen**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Rückzahlungsvereinbarung über die aus Vorjahren angesammelten Kostenüberdeckungen aus Abfallgebühren wird entsprechend der Anlage beschlossen.
2. Auf die Verzinsung der Kostenüberdeckung wird verzichtet.
3. Die im Jahr 2009 an den Eigenbetrieb gezahlten Zinsen werden zurückerstattet.

**Vorberatung**

*Der Betriebsausschuss für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ hat am 19.04.2010 vorberaten, der Verwaltungs- und Finanzausschuss am 10.05.2010. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig den Beschlussvorschlag.*

## **Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.02.2009 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs festgestellt. Danach sollten die aus Vorjahren angesammelten Kostenüberdeckungen in Höhe von rund 3,1 Mio. € mit 4,5 % verzinst werden.

Nachdem der marktübliche Zinssatz im Laufe des Jahres 2009 deutlich unter 4,5 % gesunken ist, wurden die Kostenüberdeckungen mit 3,5 % verzinst; dies entspricht einem Jahresbetrag von ca. 106.000 €

Im Zuge einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat diese zwischenzeitlich festgestellt, dass die Verzinsung von Kostenüberdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz nicht gebührenfähig ist. Lediglich die Verzinsung des Anlagevermögens ist gebührenfähig.

Ein durch die Verzinsung entstehender handelsrechtlicher Gewinn ist deshalb an den Kreishaushalt abzuführen. Die Zinszahlung wird damit hinfällig.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die im Jahr 2009 vom Landkreis an den Eigenbetrieb entrichteten Zinsen (rund 106.000 €) werden an den Landkreis zurückerstattet.

## **Anlagen**

Geänderte Rückzahlungsvereinbarung